

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1329 betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711 vom 21. Januar 2003:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug wird ab 2003 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein jährlich wiederkehrender Vereinsbeitrag von Fr. 130'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Dezember 2002 = 102,0 [Basis Mai 2000 = 100]) und kann jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. März 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 14. März - 14. April 2003